



KRITERIENKATALOG 2027

Das Erlebnis des Jahres – Unvergesslich. Einmalig. Österreichisch.

Nachhaltigkeit & Gemeinschaft

Kulturerbe-Botschafter des Jahres

Tourismus-Inklusionsinitiative des Jahres

Lehrling des Jahres

Eventlocation des Jahres

Smart Tourism Award

Young Generation Tourismusstar des Jahres

Gastgeber des Jahres – Exzellenz in der Hotellerie

Gastgeber des Jahres – Exzellenz in der Gastronomie

Publikumsstar des Jahres

Tourismusstars – Unternehmerin des Jahres



tourismusstars.at

Very Media Ges.m.b.H.

“Premium International Media for Austria”

Windmühlgasse 26/1/3, A-1060 Vienna, Austria

M: 0043 699 194 17 852, P: 0043 1 712 52 70, F: 0043 1 25 33 033 47 86

Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG, Konto Nr. 10029 054 649, BLZ: 12000

IBAN: AT96 1200 0100 2905 4649, BIC/Swift: BKAUATWW

Handelsgericht Wien FN 524055w, UID: ATU75125927

DAS ERLEBNIS DES JAHRES – UNVERGESSLICH. EINMALIG. ÖSTERREICHISCH.

presented by



Wer darf teilnehmen?

Alle Anbieter touristischer Angebote aus ganz Österreich – Naturerlebnisse, Touren, Führungen, Ausflüge, Packages, Museen, Kultur- und Freizeitbetriebe, Tourismusorganisationen, Reiseveranstalter:innen, Agenturen und Start-ups. Teilnahmeberechtigt sind auch Erlebnisse, die von österreichischen Reisebüros oder Reiseveranstaltern im Ausland angeboten oder organisiert werden.

Kriterien für Teilnahme

Das Erlebnis muss 2025 oder 2026 für Gäste buchbar gewesen sein und ein konkretes Angebot mit emotionalem Mehrwert darstellen.

Bewertung durch die Jury

Emotionalität und Erinnerungswert, Kreativität und Authentizität
Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Mehrwert, Gästezufriedenheit und
Markenwirkung, Qualität der Präsentation der Einreichung

Besonderes

In jedem Bundesland wird ein Landessieger ermittelt – vorausgesetzt, die beste Einreichung des Bundeslandes erreicht mindestens 70 Sterne. Wird diese Schwelle nicht erreicht, bleibt der Landessieg in diesem Bundesland unbesetzt.

Das Finale um den österreichweiten Gesamtsieg bilden die Landessieger sowie bis zu drei Wildcards. Die Wildcards gehen an die höchstbewerteten verbleibenden Einreichungen österreichweit, unabhängig vom Bundesland. Damit können auch Zweit- oder Drittplatzierte eines stark besetzten Bundeslandes ins Finale aufsteigen, wenn ihre Sternebewertung höher liegt als die von Landessiegern anderer Bundesländer.

Der Gesamtsieg wird bei der Gala vergeben. Die Landessieger werden am Folgetag beim Empfang im Wiener Rathaus geehrt.

NACHHALTIGKEIT & GEMEINSCHAFT

presented by



Wer darf teilnehmen?

Tourismusbetriebe, Destinationen, Regionen, Gemeinden, Verbände, Vereine, NGOs und Organisationen aus ganz Österreich.

Kriterien für Teilnahme

Eine Nachhaltigkeitsstrategie, ein Projekt oder eine laufende Initiative aus den Bereichen Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Verkehr und Transport mit messbaren ökologischen, sozialen oder wirtschaftlichen Effekten. Die Maßnahme muss zwischen 2024 und 2026 umgesetzt oder wesentlich weiterentwickelt worden sein.

Bewertung durch die Jury

Wirkung auf Umwelt, Klima und Ressourcen, Nutzen für die Bevölkerung vor Ort und regionale Wertschöpfung, Einbindung der Gemeinschaft in Planung und Umsetzung
Messbarkeit und Nachweisbarkeit der Ergebnisse, Innovationsgrad des Ansatzes, Qualität der Präsentation der Einreichung

Schwerpunkt 2027: Österreich das ganze Jahr

Nachweisbare Verschiebung von Nachfrage in die Neben- und Zwischensaisonen
Belege in Form von Nächtigungen, Auslastung oder verlängerten Betriebszeiten
Wirkung auf ganzjährige Arbeitsplätze und Mitarbeiterbindung
Entlastung der Hochsaison und Akzeptanz in der Bevölkerung
Zusammenarbeit über Betriebs- und Gemeindegrenzen hinweg

Hinweis zur Gewichtung

Der Schwerpunkt ist ein zusätzlicher Bewertungsblock, keine Zugangsvoraussetzung.
Einreichungen zu anderen Nachhaltigkeits- und Gemeinschaftsthemen sind uneingeschränkt möglich und können gewinnen.

KULTURERBE-BOTSCHAFTER DES JAHRES

presented by



Wer darf teilnehmen?

Personen, Betriebe, Initiativen und Unternehmen aus Tourismus und Freizeitwirtschaft, Gastronomie, Hotellerie, Handwerk, Mode, Kunst und Kultur, die österreichisches Kulturerbe authentisch bewahren und zugleich zeitgemäß interpretieren.

Kriterien für Teilnahme

Verbindung von Tradition und Innovation, Authentizität und Verankerung im Kulturerbe, kreative Weiterentwicklung für neue Zielgruppen, Vermittlung von österreichischem Lebensgefühl sowie eine Zukunftsperspektive.

Bewertung durch die Jury

Authentizität und Wurzeln, Innovation und Weiterentwicklung
Erlebniswert und Lebensgefühl, Vorbildwirkung und Strahlkraft
Einzigartigkeit und Identität

Besonderes

In jedem Bundesland wird ein Landessieger ermittelt – vorausgesetzt, die beste Einreichung des Bundeslandes erreicht mindestens 70 Sterne. Wird diese Schwelle nicht erreicht, bleibt der Landessieg in diesem Bundesland unbesetzt.

Das Finale um den österreichweiten Gesamtsieg bilden die Landessieger sowie bis zu drei Wildcards. Die Wildcards gehen an die höchstbewerteten verbleibenden Einreichungen österreichweit, unabhängig vom Bundesland. Damit können auch Zweit- oder Drittplatzierte eines stark besetzten Bundeslandes ins Finale aufsteigen, wenn ihre Sternbewertung höher liegt als die von Landessiegern anderer Bundesländer.

Der Gesamtsieg wird bei der Gala vergeben. Die Landessieger werden am Folgetag beim Empfang im Wiener Rathaus geehrt.

TOURISMUS-INKLUSIONSINITIATIVE DES JAHRES

presented by

LICHT INS DUNKEL ORF

Wer darf teilnehmen?

Tourismusbetriebe und -organisationen, Destinationen, Gemeinden, Regionen, Vereine und Projekte in Österreich, die aktiv Maßnahmen zur Inklusion und Barrierefreiheit im Tourismus setzen.

Kriterien für Teilnahme

Eingereicht werden können Projekte oder laufende Initiativen, die entweder den Zugang zu touristischen Angeboten barrierefrei gestalten oder Inklusion durch Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen fördern. Die Maßnahme muss zwischen 2024 und 2026 umgesetzt oder wesentlich weiterentwickelt worden sein.

Bewertung durch LICHT INS DUNKEL

(die Bewertung in dieser Kategorie wird nicht durch unsere Jury vorgenommen)

Innovationsgrad und Vorbildwirkung
Umfang und Qualität der Barrierefreiheit
Nachhaltigkeit der Maßnahme
Spürbare Wirkung für Gäste oder Mitarbeitende mit Behinderungen
Einbindung von Betroffenen in Planung und Umsetzung
Übertragbarkeit auf andere Betriebe und Destinationen

LEHRLING DES JAHRES

presented by



Wer darf teilnehmen?

Alle Lehrlinge aus österreichischen Tourismusbetrieben sowie aus Betrieben der Freizeitwirtschaft und des Verkehrs – Gastronomie, Hotellerie, Reisebüros, Tourismusorganisationen, Seilbahnen, Freizeitwirtschaft und weitere –, die zum Zeitpunkt der Einreichung in einem aufrechten Lehrverhältnis stehen oder ihre Lehre 2026 abgeschlossen haben.

Kriterien für Teilnahme

Aufrechtes Lehrverhältnis in einem Betrieb der Branchen Tourismus, Freizeitwirtschaft oder Verkehr, oder Abschluss der Lehre im Jahr 2026.

Bewertung durch die Jury

Engagement und Eigeninitiative im Betrieb
Fachliche Entwicklung und Lernbereitschaft
Auftreten gegenüber Gästen und Kolleg:innen
Teamfähigkeit und soziale Kompetenz
Identifikation mit dem Beruf und der Branche
Kreative Beiträge, Projekte oder Wettbewerbserfolge während der Ausbildung

EVENTLOCATION DES JAHRES

presented by



Wer darf teilnehmen?

Hotels, Veranstaltungshäuser, Kongresszentren und Eventlocations aus ganz Österreich.

Kriterien für Teilnahme

Herausragende Location mit besonderem Ambiente,
Infrastruktur für Events, Nachhaltigkeitskonzept

Bewertung durch die Jury

Atmosphäre und Ambiente
Funktionalität und Infrastruktur, Innovation und Zukunftsfähigkeit
Servicequalität und Betreuung
Nachhaltigkeit und Verantwortung
Kundenzufriedenheit und Reputation
Regionale und kulturelle Einbindung

Besonderes

Der Sieger wird am Folgetag beim Empfang im Wiener Rathaus geehrt.

SMART TOURISM AWARD

presented by



Wer darf teilnehmen?

Technologieunternehmen, Tourismusbetriebe, Start-ups und digitale Plattformen aus ganz Österreich.

Kriterien für Teilnahme

Innovative digitale Lösungen zur Verbesserung des Reiseerlebnisses sowie nachhaltige und effiziente Technologien. Die Lösung muss im Einsatz sein oder sich nachweislich in der Umsetzung befinden.

Bewertung durch die Jury

Innovationsgrad, Benutzerfreundlichkeit, Einfluss auf Nachhaltigkeit und Effizienz, Messbarer Nutzen für Gäste oder Betrieb, Skalierbarkeit und Übertragbarkeit

Schwerpunkt 2027: Österreich das ganze Jahr

Strukturierte, maschinenlesbare Aufbereitung von Angebots- und Betriebsdaten
Korrektheit und Aktualität der Darstellung in KI-Systemen
Buchbarkeit und Handlungsfähigkeit über KI-Assistenten
Eigene KI-gestützte Assistenz- oder Beratungssysteme für Gäste
Messbarer Effekt auf Anfragen, Buchungen oder Servicequalität
Verantwortungsvoller Umgang mit Daten und transparente Kennzeichnung von KI-Inhalten

Hinweis zur Gewichtung

Der Schwerpunkt ist ein zusätzlicher Bewertungsblock, keine Zugangsvoraussetzung. Einreichungen zu anderen digitalen Lösungen sind uneingeschränkt möglich und können gewinnen.

YOUNG GENERATION TOURISMUSSTAR DES JAHRES

presented by



Wer darf teilnehmen?

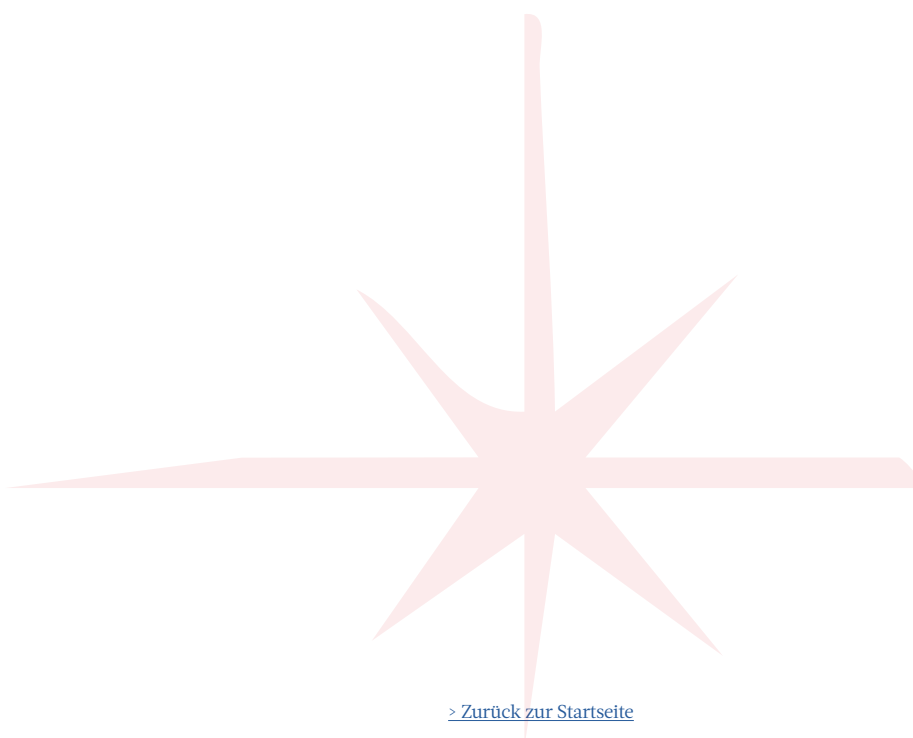
Junge Einzelpersonen bis 37 Jahre mit Matura, selbstständig oder angestellt, aus allen Bereichen des Tourismus – Hotellerie, Gastronomie, Reisebüros, touristische Unternehmen, Verbände und weitere.

Kriterien für Teilnahme

Außergewöhnliche Beiträge zur Weiterentwicklung des Tourismus,
kreative Ansätze oder besondere Erfolge.

Bewertung durch die Jury

Innovationskraft
Engagement
Erfolg und messbare Ergebnisse
Einfluss auf die Weiterentwicklung der Tourismusbranche
Vorbildwirkung für die nächste Generation



GASTGEBER DES JAHRES – EXZELLENZ IN DER HOTELLERIE

presented by



TRANSGOURMET

Wer darf teilnehmen?

Hotels, Resorts und Pensionen aus ganz Österreich.

Kriterien für Teilnahme

Offizieller österreichischer Beherbergungsbetrieb, Mitgliedschaft in der WKO Hotellerie,
nachgewiesene Qualität von Unterkunft und Services.

Bewertung durch die Jury

Gästebewertungen, Servicequalität, Atmosphäre und Gesamteindruck,
Innovation und Nachhaltigkeit, Unternehmerischer Erfolg

Besonderes

Die Bewertung erfolgt ausschließlich durch die unabhängige Fachjury;
ein Public Voting findet in dieser Kategorie nicht statt.
Der Gesamtsieg wird bei der Gala vergeben;
die Sieger:innen der Subkategorien werden am Folgetag
beim Empfang im Wiener Rathaus geehrt.

GASTGEBER DES JAHRES – EXZELLENZ IN DER GASTRONOMIE

presented by



Wer darf teilnehmen?

Restaurants, Wirtshäuser, Cafés, Bars und weitere
Gastronomiebetriebe aus ganz Österreich.

Kriterien für Teilnahme

Offizieller österreichischer Gastronomiebetrieb, Mitgliedschaft in der WKO Gastronomie,
nachgewiesene Qualität von Speisen, Getränken, Ambiente und Service.

Bewertung durch die Jury

Kulinarische Exzellenz, Gästebewertungen, Innovation
Service und Gastfreundschaft, Nachhaltige Betriebsführung

Besonderes

Die Bewertung erfolgt ausschließlich durch die unabhängige Fachjury;
ein Public Voting findet in dieser Kategorie nicht statt. Der Gesamtsieg wird bei der Gala
vergeben; die Sieger:innen der Subkategorien werden am Folgetag
beim Empfang im Wiener Rathaus geehrt.

PUBLIKUMSSTAR DES JAHRES

presented by



Wer darf teilnehmen?

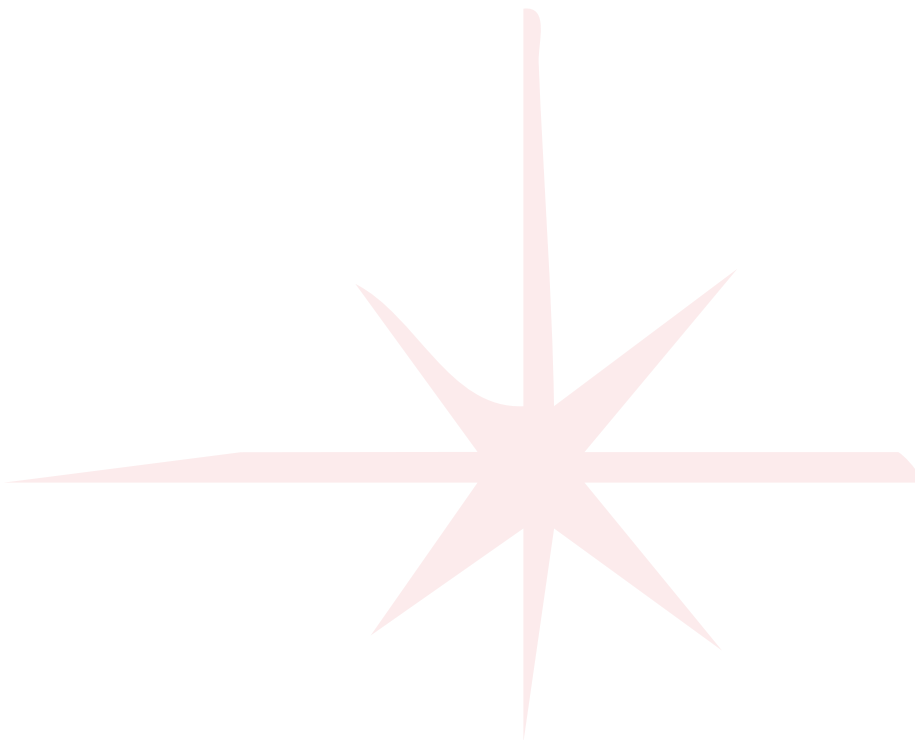
Jede Tourismusattraktion, jedes Unternehmen, jeder Verein sowie jede Person aus dem Tourismus in ganz Österreich.

Kriterien für Teilnahme

Tätigkeit im Tourismus in Österreich.

Ermittlung des Siegers

Der Sieger wird ausschließlich über das Public Voting ermittelt. Eine Jurybewertung findet in dieser Kategorie nicht statt. Maßgeblich ist die Zahl der gültigen Stimmen im Voting-Zeitraum.



[> Zurück zur Startseite](#)

TOURISMUSSTARS – UNTERNEHMERIN DES JAHRES

presented by



Wer darf teilnehmen?

Unternehmerinnen und weibliche Führungspersönlichkeiten aus allen Bereichen des österreichischen Tourismus: Hotellerie, Gastronomie, Reisebüros, Tourismusorganisationen, Freizeitwirtschaft, Mobilität sowie verwandte Dienstleistungsbranchen.

Kriterien für Teilnahme

Die Kandidatin muss eine nachweislich leitende Rolle innehaben – als Eigentümerin, Geschäftsführerin oder in vergleichbarer Funktion – in einem Tourismusbetrieb oder einer Tourismusorganisation in Österreich. Erkennbar sein müssen unternehmerische Leistungen, Innovationskraft oder besondere Beiträge zur Weiterentwicklung des Betriebes oder der Branche im Zeitraum 2025 bis 2026.

Die Einreichung kann durch die Kandidatin selbst oder durch Dritte erfolgen. Bei Fremdnominierung ist die Zustimmung der Kandidatin erforderlich.

Bewertung durch die Jury

Unternehmerische Leistung und wirtschaftlicher Erfolg
Innovationskraft und Zukunftsorientierung
Führungsstärke und Vorbildwirkung für Mitarbeiter:innen
Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung
Beitrag zu Gleichstellung und Empowerment von Frauen
Strahlkraft und Inspiration für die Branche